

Zeitliche Zuordnung

Umtausch

- Ursprüngliche Lieferung wird rückgängig gemacht
- Ersatzlieferung = neue Lieferung
- Bsp. Kauf blaue Jacke am 30.06.2020 (19 % USt)
- Umtausch am 02.07.2020 inrote Jacke
(Rückgabe blaue Jacke 19% USt, Kauf rote Jacke 16 % USt)
- Ersatzlieferung eines identischen Gegenstandes im Rahmen einer Mängelbeseitigung hingegen ist **keine** Leistung.

Zeitliche Zuordnung

Verzug

- Bsp.: Bestellung Kfz im August 2020 für 100.000 Euro netto zuzügl. gesetzl. USt
- Vereinbarter Liefertermin = Dezember 2020
- Lieferschwierigkeiten, tatsächliche Lieferung im Januar 2021
- > 19% = 119.000 Euro statt 116.000 Euro

Vorsorge: vertragliche Vereinbarungen!

Nachträgliche „Heilung“: Gutschein im Jahr 2020

Zeitliche Zuordnung

Gutscheine

Mehrzweckgutschein

- keine USt bei Ausstellung des Gutscheins
- USt entsteht mit Ausführung der Leistung (Einlösung des Gutscheins)

Einzweckgutschein:

- USt entsteht mit **Ausstellung** des Gutscheins
- Ausstellung= Leistungsfiktion = maßgeblich für USt-Satz
- Tatsächliche Leistung bei Einlösung des Gutscheins nicht mehr relevant (lt. Entwurf BMF-Schreiben)

Zeitliche Zuordnung

Leistungen in der Nacht vom 30.06./01.07.2020 und in der Silvesternacht 2020/2021

z.B. Taxis, Gastronomie

Vereinfachungsregelung:

- Nachtschicht 30.06./01.07.2020: neuer Steuersatz 16%/5% zulässig (lt. Entwurf BMF-Schreiben)
- Nachtschicht Silvester: vermutlich ebenfalls noch 16%/5% zulässig

Gilt jeweils nicht für Hotelübernachtungen